

**Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb
während der
COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung / der
Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 19.04.2021)**



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Herr van Spankeren Herr Kammel Herr Böning	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf – beim Betreten der Schule	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden – # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer – bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	
	– Außengelände der Schule alle Schularten	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	– vor dem Eingangsbereich alle Schularten	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– in Schulgebäuden alle Schularten	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAntz AT 09.03.2021 V1] in der	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 		
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>
Schulgebäude/Schulgelände				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mindestabstand	– täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	– täglich	– separate Ein- (Hofseite) und Ausgänge (Nordseite) – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt aus wichtigem Grund möglich – Meldung im Sekretariat – Zutritt nur mit MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge	Unterricht in Präsenzbeschulung oder Wechselmodell für Jahrgangsstufen 11 und 12		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	– weitere Klassen an Gymnasien	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– MNS – regelmäßige Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	– Abiturprüfungen	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten # in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören <ul style="list-style-type: none"> # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# ggf. Prüfung in separaten Raum		
Musik und Sport				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume Bis auf weiteres keine Nutzung des Speiseraums.	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“)	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend dem Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: 	Schutzhandschuhe tragen,	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [05.03.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021](#);
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);
- e) [Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2](#)
- f) Musterhygienplan vom 07.03.2021, LASuB

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 26.08.2020, aktualisiert am 19.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 27.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: M. van Spankeren